25 Jahre Anlauf, aber bisher nicht sonderlich weit gesprungen

Die Kreislaufwirtschaft und was noch zu tun ist - eine Bestandsaufnahme

Bereits seit 1996 gibt es in Deutschland ein Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), das damals Schwerpunkte wie Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft definierte und im Jahr 2021 sein 25-jähriges Jubiläum feiern wird.

In den Jahren 2012 und 2017 wurde das Gesetz fortgeschrieben und präzisiert. Kreislaufwirtschaft sollte noch stärker auf Ressourcen-, Klima- und Umweltschutz ausgerichtet werden. Als Kernelement wurde im KrWG (in Anlehnung an die EU-Richtlinie) erstmals eine **fünfstufige Abfallhierarchie** verankert, die eine grundsätzliche Rangfolge der abfallwirtschaftlichen Maßnahmen festlegte. **So gilt der grundsätzliche Vorrang der stofflichen Verwertung (Recycling) vor der energetischen Verwertung** - unabhängig vom Heizwert der Abfälle.

Und heute?

Im Rahmen des **EU Green Deals**, der darauf abzielt, Umwelt- und Klimabestimmungen in allen zukünftigen Handelsabkommen zu stärken, hat die EU Kommission im März 2020 einen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft („Circular Economy Action Plan") veröffentlicht. Nachhaltige Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle sollen zur Norm werden, bei denen von vornherein so gut wie kein Abfall mehr erzeugt wird. Weitere Maßnahmen sollen Abfälle verringern und die Gewinnung hochwertiger **Sekundärrohstoffe** fördern. So möchte die EU eine führende Rolle bei den Bemühungen auf globaler Ebene einnehmen, denn eine enge Kreislauforientierung ist Kernelement und Voraussetzung für Klimaneutralität.

Doch auch 25 Jahre nach Einführung des deutschen Kreislaufwirtschaftsgesetzes und seiner oben beschriebenen Fortschreibung auf nationaler und EU-Ebene herrscht in vielen Bereichen der industriellen Produktion noch eher das Prinzip einer Linearwirtschaft oder auch „Wegwerfwirtschaft" vor. Noch immer wird ein Großteil der eingesetzten Rohstoffe nach der Nutzungsdauer eines Produkts in Verbrennungsanlagen thermisch verwertet oder deponiert. Eine stoffliche Verwertung (Recycling) wird der energetischen nur dann vorgezogen, wenn es sich wirtschaftlich auszahlt. Eine Beurteilung der Entsorgung im Hinblick auf die **Ressourcenschonung**, die Minimierung des ökologischen Fußabdrucks und die anfallenden CO_2-Emissionen findet bisher kaum statt.

Doch im Sinne des Klimaschutzes und des Ziels der EU und vieler weiterer Staaten weltweit, **bis spätestens 2050 klimaneutral zu werden**, spielt **Kreislaufwirtschaft** mit ihrem Beitrag zur Ressourcenschonung und dem Schließen von Stoffkreisläufen **eine zentrale Rolle**. Bereits jetzt gibt es vielfach erprobte und effiziente Alternativen, zum Recycling von Abfällen!

Haben Sie im Rahmen der Behandlung Ihrer industriellen Abfälle bereits die Weichen auf Zukunft gestellt?

Kontaktieren Sie sales@econindustries.com, um mehr darüber zu erfahren.

Happy Birthday Kreislaufwirtschaftsgesetz – es gibt noch viel zu tun…!